

HAUSORDNUNG FÜR DEN AUFENTHALT VON TIEREN – SEASIDE PARK HOTEL IN KOŁOBRZEG

1. Der Betreiber des Seaside Park Hotels („Hotel“) ist die Hotel Management Services Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau (02-673), ul. Konstruktorska 11, eingetragen im Unternehmensregister des Amtsgerichts Warschau, XIII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000689566, NIP: 525-271-85-50, REGON: 367975830, mit einem Stammkapital von 5.000,00 PLN.
2. Das Hotel akzeptiert Gäste mit Haustieren.
3. Der Wunsch, mit einem Tier anzureisen, muss bei der Buchung angegeben werden.
4. Wird die Rezeption nicht über die Anwesenheit eines Tieres im Zimmer informiert, wird eine Strafe von 500 PLN erhoben.
5. Der Aufenthalt von Tieren im Hotel bedarf der Zustimmung der Hotelleitung bei der Reservierung.
6. Für den Aufenthalt eines Tieres wird eine zusätzliche Gebühr erhoben – die Höhe ist dem aktuellen Angebot oder der Preisliste zu entnehmen. Die Gebühr gilt pro Tier und Nacht.
7. Bei der Buchung ist die Art/Rasse des Tieres anzugeben. Das Hotel behält sich das Recht vor, Tiere bestimmter gefährlicher oder aggressiver Rassen/Arten abzulehnen.
8. Das Hotel kann die Aufnahme kranker oder rekonvaleszenter Tiere verweigern.
9. Zugelassen sind nur gesunde Tiere mit gültigem Impfpass (Tollwutimpfung und Entwurmung erforderlich).
10. Der Tierhalter bestätigt, dass das Tier gesund ist und keine Gefahr für andere Menschen oder Tiere darstellt.
11. Tiere dürfen sich nur gemeinsam mit dem Halter im Zimmer aufhalten. Außerhalb des Zimmers müssen sie an der Leine geführt und beaufsichtigt werden. In bestimmten Fällen kann das Hotel einen Maulkorb vorschreiben.
12. Der Halter muss eigenes Futter, Näpfe und ein Tierbett mitbringen.
13. Hotelhandtücher oder Bettwäsche dürfen nicht für Tiere verwendet werden. Tiere dürfen nicht auf Betten/Sofas liegen oder sich im Zimmer erleichtern.
14. Verschmutzt oder beschädigt ein Tier Bettwäsche, Matratzen, Teppiche oder andere Zimmerausstattungen, trägt der Halter die Reparaturkosten gemäß Einschätzung der Hotelleitung.
15. Der Tierhalter haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden am Hoteleigentum oder Eigentum anderer Gäste.
16. Wird ein Tier allein im Zimmer gelassen, ist außen an der Tür ein entsprechendes Schild anzubringen (an der Rezeption erhältlich).
17. Tiere dürfen nicht länger als 20 Minuten allein gelassen werden, insbesondere wenn sie andere Gäste stören.
18. Zimmerreinigung bei Anwesenheit von Tieren erfolgt nur in Anwesenheit des Halters oder wenn das Tier abwesend ist. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Personal.
19. Bei Störungen oder Gefahr durch das Tier wird der Halter kontaktiert. Ist dies nicht möglich, kann das Hotel das Zimmer betreten (ggf. mit Hilfskräften) und das Tier ins nächste Tierheim bringen. Die Kosten trägt der Halter.
20. Der Halter ist verpflichtet, die Nachtruhe einzuhalten und andere Gäste nicht zu stören.
21. Tiere sind in gastronomischen, Freizeitbereichen und im Kids Club nicht erlaubt.
22. Im Atrium Bar und Sommergarten stehen spezielle Tische für Tierhalter bereit. Zimmerservice ist gegen Aufpreis verfügbar.
23. Der Halter muss Tierkot im Hotel und der Umgebung stets selbst entfernen.
24. Die Hausordnung ist an der Hotelrezeption erhältlich.
25. In nicht geregelten Fällen gelten die allgemeinen Hotelbestimmungen.
26. Mit der Buchung erklärt der Halter, die Hausordnung gelesen und akzeptiert zu haben.